



Regelplan B II / 6

Gehweg-Vollsperrung
 Notweg auf der Fahrbahn
 (bei Notweg auf dem Seitenstreifen analog)
 Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Querabspernung durch
 Absperrschranken [Höhe 100 mm]
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in
 max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch Absperrschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder
 Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn
 durch Absperrschranken
 [Höhe 250 mm]
 Min. 3 Warnleuchten und
 doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder 2. Leitbake

1) Kann in Ausnahmefällen
 unterschritten werden

2) andere Breiten s. Teil B,
 Abschn. 2.4.1

3) Außerhalb eines geschwindigkeitsreduzierten Bereichs:
 - Z 121 bei 30-50 m
 - Z 123 bei 50-70 m